VEREINIGTE LAVAWERKE VELAG
GMBH & CO.KG

LAVASANDTAGEBAU „KRETZ 1 / PLAIDT 10“

FACHBEITRAG
WASSERRAHMENRICHTLINIE
ZUM OBLIGATORISCHEN RAHMENBETRIEBSPLAN

WASSER UND BODEN GmbH
Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften
Am Heidepark 6 D-56154 Boppard-Buchholz

Boppard, im März 2024
08-028

VEREINIGTE LAVAWERKE VELAG
GMBH & CO.KG

LAVASANDTAGEBAU „KRETZ 1 / PLAIDT 10“

FACHBEITRAG
WASSERRAHMENRICHTLINIE
ZUM OBLIGATORISCHEN RAHMENBETRIEBSPLAN

- INHALT -

Erläuterungsbericht

Seite

1. Veranlassung 1

2. Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper 3
   2.1 Beschreibung der Oberflächenwasserkörper 3
      2.1.1 Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“.....4
      2.1.2 Oberflächenwasserkörper „Krufterbach“.....6
   2.2 Beschreibung der Grundwasserkörper.....8

3. Prüfung des Verschlechterungsverbotes 9
   3.1 Prüfung der Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper 9
   3.2 Prüfung der Auswirkungen auf den Grundwasserkörper.....10

4. Prüfung des Zielerreichungsgebotes 11

5. Fazit 11

VEREINIGTE LAVAWERKE VELAG
GMBH & CO.KG

LAVASANDTAGEBAU „KRETZ 1 / PLAIDT 10“

FACHBEITRAG
WASSERRAHMENRICHTLINIE
ZUM OBLIGATORISCHEN RAHMENBETRIEBSPLAN

1. Veranlassung

Die Vereinigte Lavawerke VELAG GmbH & Co.KG betreibt in den Gemarkungen Kretz und Plaidt den Lavasandtagebau „Kretz 1 / Plaidt 10“. Zum Erhalt des Produktionsstandortes und zur Gewährleistung einer vollständigen Nutzung des im Lavasandtagebau „Kretz 1 / Plaidt 10“ aufgeschlossenen Vorkommens ist eine Erweiterung des Tagebaus im Westen erforderlich. Der genehmigte Lavasandtagebau weist eine Fläche von 58 ha auf. Die geplante Westerweiterung umfasst eine Fläche von 7,9 ha (hellblaue Grenzsignatur in Abb. 1).

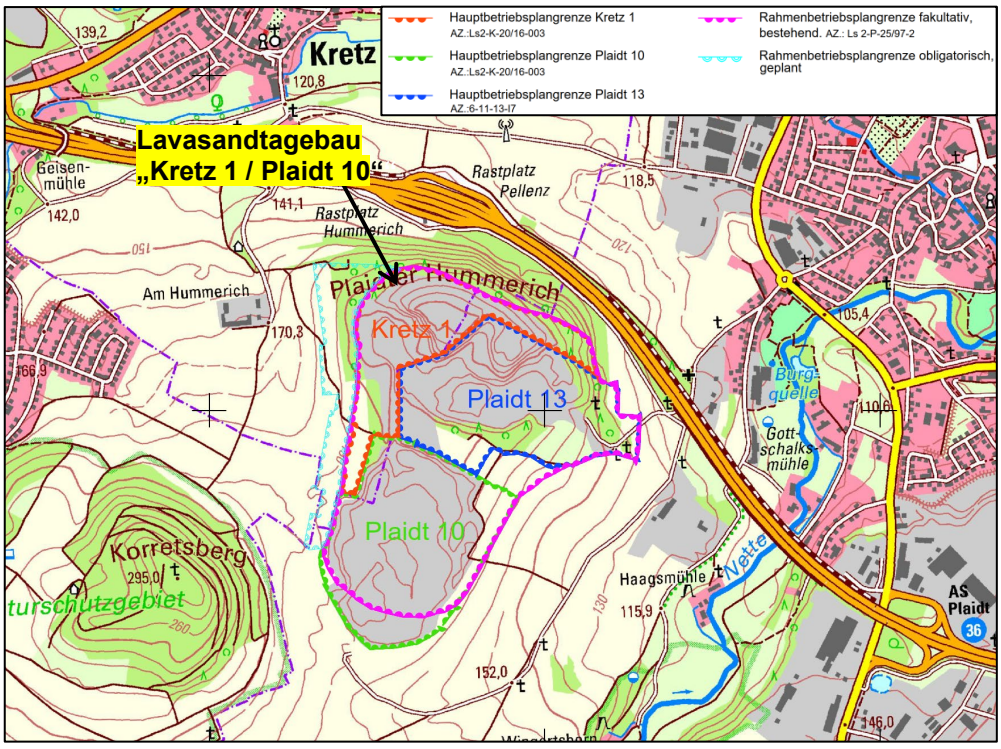

Abb. 1: Übersichtskarte Lavasandtagebau „Kretz 1 / Plaidt 10“

Der obligatorische Rahmenbetriebsplan gem. §52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) enthält die wasserrechtliche Beantragung für das gewerbsmäßige Gewinnen von Bodenbestandteilen nach § 15 Landeswassergesetz. Nach der Entscheidung des EUGH (Urteil vom 01.07.2015, Az. C 461/13) ist das Verschlechterungsverbot bzw. das Verbesserungsgebot eine zwingende Vorgabe für die Zulassung von Vorhaben. Daher ist in wasserrechtlichen Zulassungsverfahren (z.B. Erlaubnis-, Bewilligungs-, Plangenehmigungsverfahren) vom Antragsteller zur Prüfung des Verschlechterungsverbotes bzw. Verbesserungsgebotes und einer eventuell erforderlichen Ausnahme ein Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie vorzulegen. Hierauf wurde im behördlichen Zulassungsverfahren durch die Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hingewiesen.

Die Betreiberin beauftragte die Wasser und Boden GmbH mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen. Der vorliegende Fachbeitrag basiert auf der Grundlage „Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie“, herausgegeben durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Die Kriterien des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie werden nachfolgend identifiziert und beschrieben.

2. Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper

2.1 Beschreibung der Oberflächenwasserkörper

Das Vorhaben befindet sich innerhalb folgender Oberflächenwasserkörper (OWK):

- Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“ (gelbe Signatur in Abb. 2) und

- Oberflächenwasserkörper „Krufterbach“ (rote Signatur In Abb. 2).

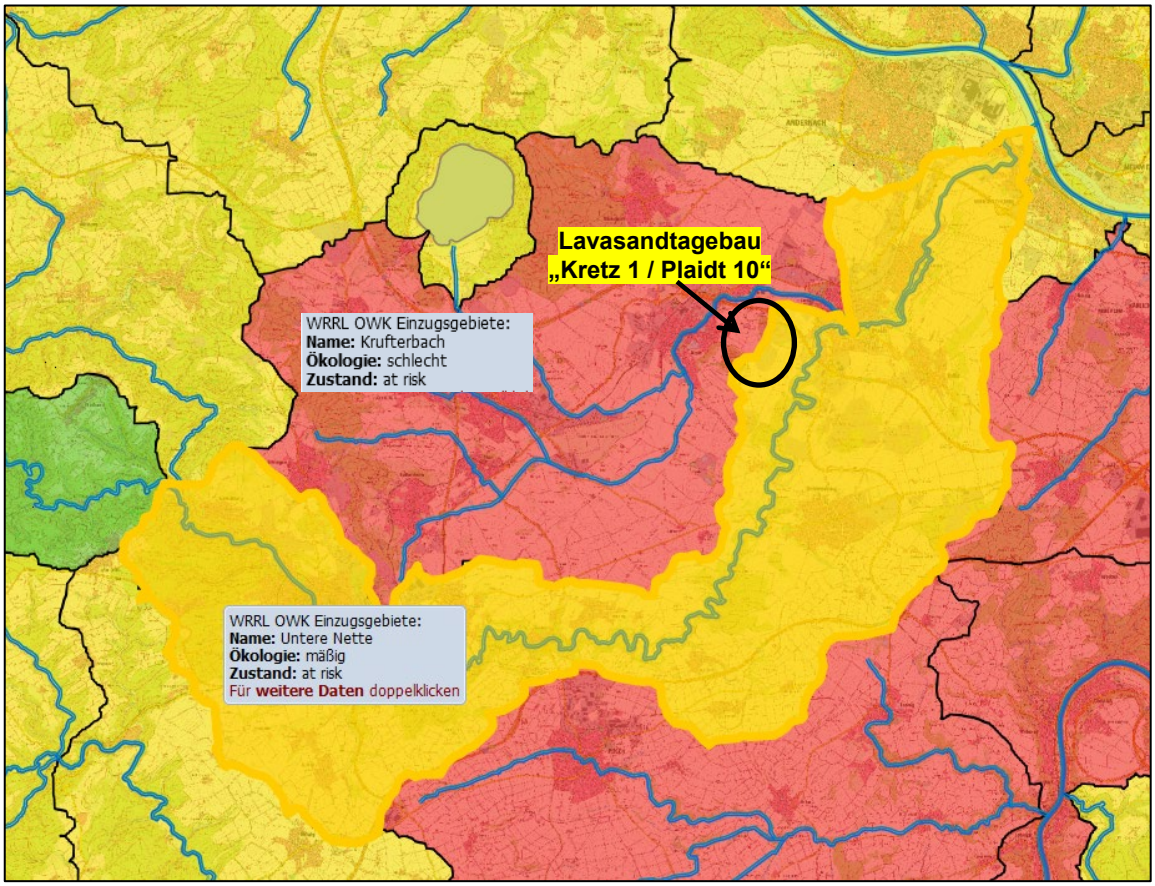

Abb. 2: Oberflächenwasserkörper (Quelle: GDA Wasser, RLP)

Die beiden Oberflächenwasserkörper werden nachfolgend beschrieben.

2.1.1 Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“

Der Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“ befindet sich in der Planungseinheit „Ahr/Erft/Mittelrhein/Nette/Wisper“ und besitzt eine Ausdehnung von 112,08 km². Im OWK herrscht der Gewässertyp 9 „silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse“ vor. Die Stammdaten des Oberflächenwasserkörpers sind in Tabelle 1 aufgeführt.

WRRL OWK Einzugsgebiete	
Name ▲	Wert
BAG	Mittelrhein
BERICHT	RLP
DURCHGAENGIGK...	J
ECO_STAT	3
ECO_STAT_2015	3
EU_CD_RW	DERW_DERP_2714000000_2
EZG_GROESSER_...	Ja
FLAECHE	112.08
GRENZSCHNEIDE...	Nein
HMWB	NWB
HYDROMORPHOL...	J
LAENGE	41.1
NAEHRSTOFFE	J
PLANUNIT	MRH_PE01
RISK	at risk
SEQ	318
WKNAME	Untere Nette
WKNR	2714000000_2
WK_ART	RW
WORKAREA	2700
ZUSTAND	mäßig
ZUSTAND_2015	mäßig

Tab. 1: Stammdaten Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“

Der ökologische Zustand wird als „mäßig“ eingestuft. Die Einstufung basiert auf den Beurteilungen „Weitere aquatische Flora“, „Benthische wirbellose Fauna" und “Fischfauna“ (vgl. Tab.2).

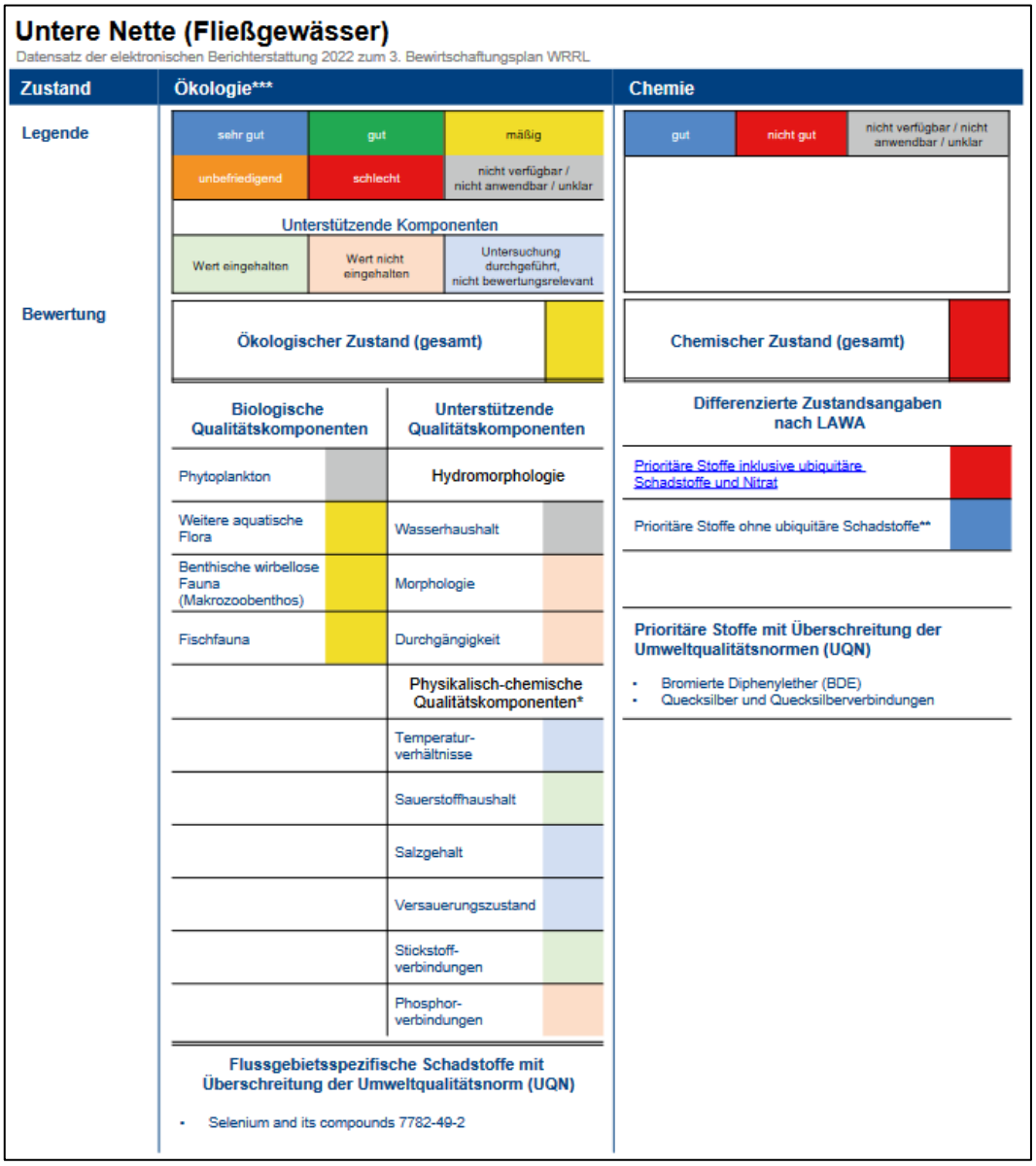

Tab. 2: Auszug Objektabfrage Informationssystem GDA Wasser RLP

Der chemische Zustand (gesamt) wird als „nicht gut“ eingestuft. Die Einstufung basiert auf den Beurteilungen der „Prioritären Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat“.

Der chemische Zustand „ohne ubiquitäre Schadstoffe“ wird als „gut“ eingestuft.

2.1.2 Oberflächenwasserkörper „Krufterbach“

Der Oberflächenwasserkörper „Krufterbach“ befindet sich in der Planungseinheit „Ahr/Erft/Mittelrhein/Nette/Wisper“ und besitzt eine Ausdehnung von 89,28 km². Im OWK herrscht der Gewässertyp 6 „feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche“ vor. Die Stammdaten der Oberflächenwasserkörper sind in Tabelle 3 aufgeführt.

WRRL OWK Einzugsgebiete	
Name ▲	Wert
BAG	Mittelrhein
BERICHT	RLP
DURCHGAENGIGK...	J
ECO_STAT	5
ECO_STAT_2015	5
EU_CD_RW	DERW_DERP_2714800000_2
EZG_GROESSER_...	Nein
FLAECHE	89.28
GRENZSCHNEIDE...	Nein
HMWB	HMWB
HYDROMORPHOL...	J
LAENGE	32.2
NAEHRSTOFFE	J
PLANUNIT	MRH_PE01
RISK	at risk
SEQ	320
WKNAME	Krufterbach
WKNR	2714800000_2
WK_ART	RW
WORKAREA	2700
ZUSTAND	schlecht
ZUSTAND_2015	schlecht

Tab. 3: Stammdaten Oberflächenwasserkörper „Krufterbach“

Der ökologische Zustand wird als „schlecht“ eingestuft. Die Einstufung basiert auf den Beurteilungen „Benthische wirbellose Fauna" und “Fischfauna“ (vgl. Tab. 3).

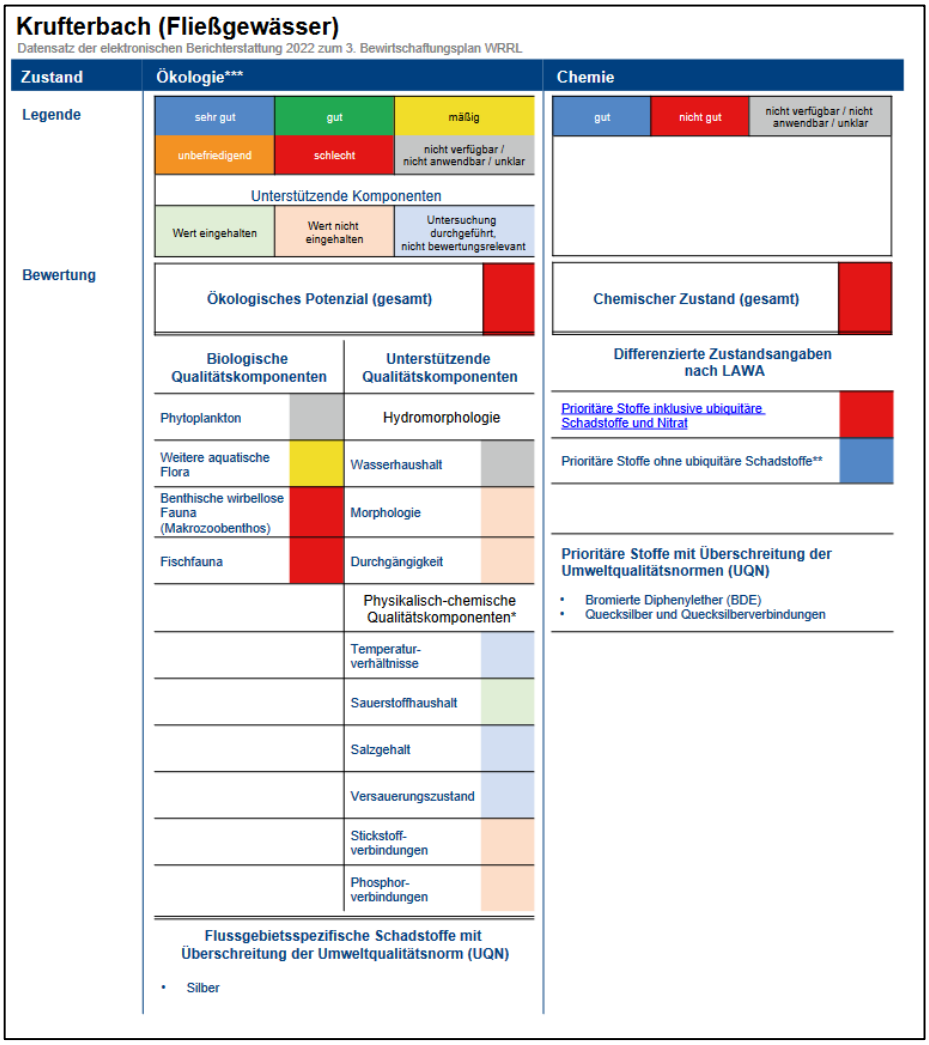

Tab. 4: Auszug Objektabfrage Informationssystem GDA Wasser RLP

Der chemische Zustand (gesamt) wird als „nicht gut“ eingestuft. Die Einstufung basiert auf den Beurteilungen der „Prioritären Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat“.

Der chemische Zustand „ohne ubiquitäre Schadstoffe“ wird als „gut“ eingestuft.

2.2 Beschreibung des Grundwasserkörpers

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Grundwasserkörpers (GWK) „Nette“ mit einer Fläche von 368 km^2 (siehe Abb. 3).

Nette (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DERP_72
Wasserkörperbezeichnung	Nette
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Rhein
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittelrhein
Planungseinheit	Ahr/Erft/Mittelrhein/Nette/Wisper
Zuständiges Land	Rheinland-Pfalz
Beteiligtes Land	---
Fläche	368,351 km²

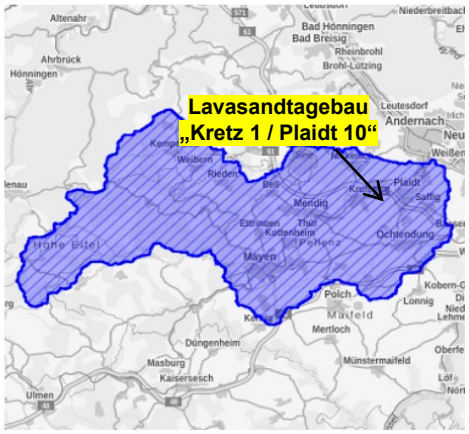

Abb. 3: Grundwasserkörper „Nette“ (Quelle: GDA Wasser, RLP)

Weitere Stammdaten zum Grundwasserkörper können Tabelle 5 entnommen werden.

Nette (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Menge	Chemie
Legende	gut / schlecht / unklar	gut / schlecht
Bewertung	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand (gesamt)
		Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV: • Nitrat

Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht	voraussichtlich erreicht 2027

Tab. 5: Auszug Objektabfrage Informationssystem GDA Wasser RLP

Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers wird als „gut“ eingestuft (siehe Tabelle 5).

Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers wird als „schlecht“ eingestuft. Ursächlich dafür ist die Belastung durch Nitrat (siehe Tabelle 5).

Das Bewirtschaftungsziel „guter mengenmäßiger Zustand“ ist bereits erreicht.

3. Prüfung des Verschlechterungsverbotes

Für die betroffenen Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper wird geprüft, ob die Auswirkungen des Vorhabens ggfs.

a) nicht zu einer messbaren Verschlechterung führen

b) nur zu einer kurzzeitigen, nicht dauerhaften Verschlechterung führen.

In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das Verschlechterungsverbot dem Vorhaben nicht entgegensteht.

3.1 Prüfung der Auswirkungen auf die Oberflächenwasserkörper

a) ökologischer Zustand

Das beantragte Vorhaben zur Erweiterung des Lavasandtagebaus ist nicht mit Eingriffen in Oberflächengewässer verbunden. Durch das beantragte Vorhaben werden daher keine messbaren Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“ und „Krufterbach“ erwartet.

b) chemischer Zustand

Das beantragte Vorhaben ist nicht mit Emissionen in Oberflächengewässer verbunden. Messbare Auswirkungen auf den chemischen Zustand der Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“ und „Krufterbach“ werden daher nicht erwartet.

Für den im Bereich des Vorhabens vorhandenen Oberflächenwasserkörper werden keine nachteiligen Veränderungen seiner Gewässereigenschaften erwartet, da durch das Vorhaben nicht in Oberflächengewässer eingegriffen wird. Eine rechtlich relevante Verschlechterung des ökologischen Zustands bzw. Potentials und des chemischen Zustands gem. § 27 WHG wird nicht erwartet.

3.2 Prüfung der Auswirkungen auf den Grundwasserkörper

a) mengenmäßiger Zustand

Das beantragte Vorhaben zur Erweiterung des Lavasandtagebaus ist nicht mit Eingriffen in das Grundwasser verbunden. Auf der Vorhabensfläche von 58 ha genehmigter Tagebau + 7,9 ha geplante Westerweiterung ist der vulkanische Untergrund großflächig ausgeschlossen. Anfallendes Niederschlagswasser kann im aufgelockerten Gestein versickern. Messbare Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers „Nette“ mit einer Gesamtfläche von 368 km² werden durch das beantragte Vorhaben nicht erwartet.

b) chemischer Zustand

Das beantragte Vorhaben ist nicht mit Emissionen in den Grundwasserkörper verbunden. Messbare Auswirkungen auf den chemischen Zustand des Grundwasserkörpers werden daher nicht erwartet.

Für den im Bereich des Vorhabens vorhandenen Grundwasserkörper werden keine nachteiligen Veränderungen seiner Gewässereigenschaften nach Menge und Qualität erwartet. Eine rechtlich relevante Verschlechterung des mengenmäßigen und des chemischen Zustands des Grundwassers gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG wird nicht erwartet.

4. Prüfung des Zielerreichungsgebotes

Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen werden die vorhabenbedingten Auswirkungen prognostiziert und im Hinblick auf die Erreichbarkeit des guten Zustandes bewertet:

- Das beantragte Vorhaben führt weder zu einer messbaren Verschlechterung der betroffenen Oberflächenwasserkörper „Untere Nette“ und „Krufterbach“ noch des betroffenen Grundwasserkörpers „Nette“.
- Das beantragte Vorhaben steht den Zielerreichungsgeboten nicht entgegen.

5. Fazit

Das beantragte Vorhaben dient der nachhaltigen Nutzung des im Lavasandtagebau „Kretz 1 / Plaidt 10“ aufgeschlossenen Lavavorkommens.

Das beantragte Vorhaben wirkt sich nicht negativ auf die Belange und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus.

aufgestellt:
Boppard, im April 2024
WASSER UND BODEN GmbH

Achim Justen, Dipl.-Geologe
Von der Industrie- und Handelskammer Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie